

## Welche Stellen sind im Kreis Höxter zuständig?

Wer ist zuständig?

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge im Jobcenter des Kreises Höxter abgeben  
(siehe auch [www.jobcenter-kreis-hoexter.de](http://www.jobcenter-kreis-hoexter.de)).

Anträge auf Bildung und Teilhabe von Wohngeldempfängern, Kinderzuschlagsberechtigten, Sozialhilfe- und Grund-sicherungsempfängern nach dem 3. u.4. Kapitel des SGB XII und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wenn es sich um Analogberechtigte ( § 2 Abs. 1 AsylbLG ) handelt, werden vom Kreis Höxter - Abteilung Finanzielle Hilfen und Schule - bearbeitet.